

► Versorgungsbericht 2019 der KZV Baden-Württemberg

Darum sind angestellte Zahnärzte mit ihrem Job zufrieden

| Die KZV Baden-Württemberg hat im April 2019 rund 400 angestellte Zahnärzte danach befragt, warum sie in Anstellung arbeiten und ob sie mit den Bedingungen ihrer Berufsausübung zufrieden sind. Denn die Zahl der angestellten Zahnärzte steigt jedes Jahr: Während im Jahr 2014 nur 1.214 angestellt waren, stieg die Anzahl bis zu diesem Jahr auf 1.908 (+ 57 Prozent). Insgesamt arbeiten mehr Frauen (63 Prozent) als Männer (37 Prozent) in einem Angestelltenverhältnis. Im Versorgungsbericht 2019 der KZV werden die Ergebnisse erläutert. Diese weisen auf eine hohe Zufriedenheit mit dem Arbeitsalltag als angestellter Zahnarzt hin. |

62 Prozent der Befragten nannten als Grund für eine Anstellung die Work-Life-Balance. In einer Anstellung werden das Arbeiten im Team (57 Prozent), mehr Zeit für persönliche Interessen (51 Prozent), die Gestaltung der Arbeitszeit (46 Prozent) und die ausschließliche Konzentration auf die behandelnde Tätigkeit (42 Prozent) geschätzt. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Befragten beträgt 29 Wochenstunden (gegenüber 44 Wochenstunden von niedergelassenen Zahnärzten). Wer ohne Kinder unter 14 Jahren ist, arbeitet durchschnittlich 4,2 Wochenstunden mehr.

Eher die 45- bis 54-jährigen und vor allem die über 55-jährigen Befragten (insgesamt 39 Prozent der Befragten) gaben an, auch ihr weiteres Berufsleben lang als Angestellte tätig sein zu wollen. 54 Prozent streben dagegen eine spätere Niederlassung an, davon als Einzelzahnarzt (31 Prozent) oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft (64 Prozent). 44 Prozent sehen eine Niederlassung in ländlichen Gegenden eher als unproblematisch; 56 Prozent haben generelle Vorbehalte (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ungünstige Verkehrsanbindung, Verbundenheit mit dem eigenen Wohnort, fehlende kulturelle Angebote und Freizeitmöglichkeiten, vermeintlicher Patientenmangel).

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Einzelheiten zu dieser Umfrage (z. B. zu Arbeitszeiten, Gehältern, Land-Praxen) finden Sie im Versorgungsbericht 2019 der KZV Baden-Württemberg unter www.iww.de/s2939.

► Telematikinfrastruktur (TI)

TI-Bestellung bis 01.10.2019: Neue Pauschalen-Vereinbarung sorgt noch in 2019 für Planungssicherheit bei der TI-Ausstattung

| Die vom GKV-Spitzenverband rückwirkend zum 01.07.2019 geforderte Absenkung der Ausstattungspauschale für den Konnektor ist vom Tisch. Auch wenn Zahnarztpraxen bis zum 30.06.2019 nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen gewesen waren, werden die Ausstattungspauschalen bis zum Jahresende nicht mehr verändert. Das (rechtzeitige) Bestelldatum (**bis 01.10.2019!**) ist für die Höhe der Konnektorpauschale entscheidend. Ab dem 01.01.2020 gelten dann neue Pauschalen für den Konnektor, das stationäre Kartenterminal sowie den elektronischen Praxisausweis SMC-B (Einzelheiten siehe Anlage 11a zum Bundesmantelvertrag Zahnärzte [BMV-Z] unter www.kzbv.de/bundesmantelvertrag.1223.de.html. |

Der (Frei-)Zeitgewinn ist ausschlaggebend

Die Mehrheit will sich später doch noch niederlassen



IHR PLUS IM NETZ
www.iww.de/s2939
Versorgungsbericht



IHR PLUS IM NETZ
www.kzbv.de
Anlage 11a BMV-Z